



Blockchain für notarielle Vollmachten und Erbscheine

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Bundesnotarkammer und das Bayerische Staatsministerium der Justiz haben sich zur ersten Blockchain-Kooperation in der deutschen Justiz zusammengeschlossen und mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) einen Blockchain-basierten Prototyp für ein neues digitales Gültigkeitsregister entwickelt. Dadurch können notarielle Vollmachten und Erbscheine in die digitale Welt überführt werden.

Das Projekt wurde bereits durch den Bundeswirtschaftsminister mit dem „*Innovationspreis Reallabore*“ ausgezeichnet. Beim eGovernment-Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Kanzleramtschefs befinden wir uns im Finale für das „*Beste Kooperationsprojekt*“. Diese positiven Rückmeldungen bestätigen uns in dem Bestreben, den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland weiter auszubauen und die Digitalisierung aktiv mitzugestalten.

Notarielle Vollmachten und Erbscheine werden derzeit ausschließlich in Papierform erteilt. Wird die Vollmacht widerrufen oder stellt sich der Erbschein als unrichtig heraus, müssen sämtliche Ausfertigungen physisch zurückerlangt oder notfalls für kraftlos erklärt werden, um einen falschen Rechtsschein zu vermeiden. Aus diesem Grund können solche Legitimationsurkunden nicht einfach als Datei – und sei es auch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur – erteilt werden, denn Dateien sind beliebig oft kopierbar, ohne dass sich „*Original*“ und „*Kopie*“ unterscheiden lassen. Eine als Datei erteilte Vollmacht oder auch ein Erbschein in Dateiform ließe sich also dem Rechtsverkehr nie wieder zuverlässig entziehen. Als Grundlage für eine Rechtscheinsbindung des Vollmachtgebers bzw. des wahren Erben wären sie damit nicht geeignet.

Möglich wird ein digitaler Vollmachten- oder Erbnachweis indes durch ein online abrufbares (Gültigkeits-)Register. Darin können Notarinnen und Notare und Nachlassgerichte ihre Urkunden mit wenigen Klicks registrieren. Verliert ein Dokument seine Gültigkeit, lässt es sich in Sekundenschnelle sperren. Auf PCs, Tablets oder auch Smartphones können Dritte jederzeit schnell und einfach prüfen, ob die Vollmacht bzw. der Erbschein aktuell fortgilt. Eine mühsame Rückforderung aller Ausfertigungen oder gar deren Kraftloserklärung entfallen. Was bisher oft drei Monate dauert, könnte dank des Registers also mit drei Klicks erledigt sein.

Mit herkömmlichen zentralen Datenbanktechnologien wäre der Aufbau eines gemeinsamen Registers für unterschiedliche Dokumentenarten verschiedener Institutionen allerdings eine Herausforderung. Notwendigerweise müsste eine Institution die technologische Federführung als zentrale Registerbehörde übernehmen; umgekehrt müssten sich die weiteren Beteiligten gewissermaßen dieser zentralen Registerbehörde unterordnen. Hier zeigt sich der Vorteil der Blockchain-Technologie: Als dezentrale Register-technologie ermöglicht sie eine wahrhaft gemeinsame Registerführung verschiedener Beteiligten. Gegenseitiges Vertrauen wird durch technologische Mittel abgesichert. Statt mehrerer zentraler Register für jeweils eine Dokumentenart entsteht ein gemeinsames dezentrales Gültigkeitsregister für mannigfaltige Urkunden von Notaren und Gerichten.

Das Projekt ist insofern ein gelungenes Beispiel für eine Symbiose aus Recht und Technologie. Im notariellen Bereich wird weiterhin die persönliche Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch den Notar bei der Erteilung einer Vollmacht im Vordergrund stehen. Das persönliche Rechtsgespräch ist und bleibt auch künftig die Basis für maßgeschneiderte Lösungen. Die Blockchain ersetzt auch nicht den Rechtspfleger oder Richter, der den Erbschein als Ergebnis einer mitunter sehr komplexen Prüfung ausstellt. Die Technologie unterstützt jedoch die praktische Handhabung der Urkunden, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern perspektivisch einen digitalen Legitimationsnachweis ermöglicht.

Wir Notarinnen und Notare freuen uns, mit der bayerischen Justiz einen innovationsoffenen Kooperationspartner gefunden zu haben und blicken gespannt in die Zukunft der notariellen Vollmachten und Erbscheine.

Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard)

Präsident der Bundesnotarkammer, Berlin